



Ausweisinfo für kollektive Benutzer



Benutzerausweis für kollektive Benutzer - Nr. 5, Abs. 5 Benutzungsordnung für die SUB (Behörden, Dienststellen, Juristische Personen, Bibliotheken der Institute u. Fachbereiche o.ä.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky ermöglicht die Zulassung kollektiver Benutzer. Dadurch soll ein vereinfachter Service bei gleichzeitiger Entlastung der Boten, Mitarbeiter, Bibliothekare usw. ermöglicht werden, die in früheren Zeiten für ihre Dienstherren und Arbeitgeber die SUB nur mit persönlicher Haftung benutzen konnten. Es haftet nunmehr die Einrichtung.

Mit umseitigem Antragstext können Sie einen entsprechenden Benutzerausweis beantragen, der dann die Funktion eines Dienstausweises hat. Der Ausweis wird auf den Namen der Einrichtung ausgestellt. Die antragstellende Einrichtung (Behörde, Firma, Amt o.ä.) wird gebeten, sich mit den Angaben auszuweisen, die der Antragstext auf der Seite unten formuliert.

Bei Erhalt des Ausweises ist der gültige Personalausweis/Pass der/des Vertretungsberechtigten vorzulegen.

Bitte verwahren Sie Ihren Ausweis gut; Rechte und Pflichten liegen bei der Dienststelle bzw. Ihrer Firma.

Das Passwort für das Bestell- und Ausleihsystem ist individuell einstellbar.

Falls Sie noch einen anderen, auf eine Institution lautenden Ausweis besitzen, geben Sie ihn bitte zurück und beantragen Sie mit umseitigem Formular einen neuen Ausweis.

Mit freundlichen Grüßen

Benutzungsdienst Ortsleihe

